



Wiesbaden, 19. Dezember 2016

Kinderbetreuung in Hessen - KiföG

Qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung in Hessen

- **Sorgen bei Einführung des KiföG haben sich nicht bestätigt**
- **KiföG sorgt für vernünftige Mindeststandards und eine gerechte Förderung aller Kinder in Hessens Kinderbetreuung**

Anlässlich der Veröffentlichung des Evaluationsberichtes zum Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) **erklärte die Sprecherin der hessischen CDU-Landtagsfraktion für Familienpolitik und frühkindliche Bildung, Bettina M. Wiesmann:**

„Die bei Einführung des KiföG geäußerten Sorgen und Bedenken haben sich nicht bestätigt: Hessens Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien betreuen die Kinder verlässlich und nach hohen Qualitätsstandards. So zeigt der Bericht, dass die Gruppengrößen in den Einrichtungen unverändert geblieben sind und die Kindergruppen weiterhin mehrheitlich nicht vollständig ausgelastet sind. In der Tendenz hat sich der Personaleinsatz in den Einrichtungen sogar erhöht. Außerdem ist eine Stärkung der Elternrechte gelungen, da teilweise erstmals Elternbeiräte gebildet wurden.

1

Dies sind gute Nachrichten für uns als Landesgesetzgeber, denn wir wollten mit dem Kinderförderungsgesetz für mehr Qualität und mehr Gerechtigkeit in der Kinderbetreuung sorgen. Dies scheint gut gelungen zu sein und ist durch die enormen Ausgabensteigerungen – alleine in diesem Jahr 460 Millionen Euro gegenüber 100 Millionen Euro vor zehn Jahren - ganz sicher wert. Denn wir wollen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesfamilien - ergänzend zu den Familien der Kinder - Erziehungs- und Bildungsorte sind.

Der Ausbau des Betreuungsangebots ist, quantitativ wie qualitativ hervorragend vorangekommen. Den Familien in Hessen wird echte Wahlfreiheit ermöglicht. Sie können frei entscheiden, ob sie ihr Kind selbst betreuen, privat betreuen lassen oder ein öffentlich bereitgestelltes und finanziertes Angebot nutzen wollen. Laut dem Bertelsmann-Ländermonitor hat Hessen mit 10 Prozent den höchsten Anteil an Kita-Personal mit Hochschulabschluss. Dies ist von großer Bedeutung, denn für die Qualität der frühkindlichen Bildung ist nicht nur die Anzahl, sondern auch das Qualifikationsniveau der Fachkräfte entscheidend. Wir haben in Hessen landesweit wichtige Anreize für die Betreuungsqualität gesetzt. So sichern wir die Trägervielfalt und etablieren eine Förderlogik, die jedes Kind gleich behandelt und gleichwohl den besonderen Förderbedarf beispielsweise sprachlich oder sozial benachteiligter Kinder berücksichtigt.



Der Evaluationsbericht wird Gegenstand des nächsten Runden Tisches Kinderbetreuung am 6. Februar 2017 sein. Dort werden wir dann die Ergebnisse und Vorschläge des Berichtes gemeinsam diskutieren. Dies alles zeigt den besonderen Stellenwert, den die Hessische Landesregierung der Betreuung und frühen Bildung von Kindern beimisst."

Hintergrundinformationen:

In Artikel 5a des Hessischen Kinderförderungsgesetzes ist vorgesehen, dass dem Hessischen Landtag ein Evaluationsbericht vorgelegt wird. Der Evaluationsbericht wurde vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) erstellt.

Für die Evaluation wurden sieben Adressatengruppen (Kita-Leitungen, Träger der Tageseinrichtungen, Vertreter der Städte und Gemeinden, Jugendämter, geförderte Fachberatungen, Elternvertretungen und Kindertagespflegepersonen) zu jeweils zwei Zeitpunkten befragt. Exemplarisch wurden außerdem 5 hessische Städte und Gemeinden vertieft untersucht.